

II-2947 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14531J

1981 -10- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten DKFM.BAUER, DR.JÖRG HAIDER, DR.STIX  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Sanierungszuschüsse gemäß § 1b Abs.2 des Garantie-  
gesetzes 1977

Mit der am 1.7.1981 einstimmig im Parlament beschlossenen  
Änderung des Garantiegesetzes 1977 wurde versucht, eine  
Bilanzsanierung der Österreichischen Länderbank herbeizuführen.  
Vor allem auf Betreiben der FPÖ wurden im Rahmen dieses Gesetzes  
Vorkehrungen geschaffen, um den durch Insolvenzen von Groß-  
betrieben betroffenen Klein- und Mittelbetrieben ebenfalls nicht  
rückzahlbare Mittel im Gesamtausmaß von jährlich 75 Millionen  
Schilling zur Verfügung stellen zu können. Nach Auffassung von  
Mitgliedern der Regierungspartei sollten diese Mittel jedoch  
primär zur Erstellung von Sanierungskonzepten und für die  
Bezahlung von Krisenmanagern verwendet werden.

In diesem Zusammenhang war die Ankündigung des Bundesministers  
für Finanzen im Finanz- und Budgetausschuß vom 9.10.1981 sehr  
aufschlußreich, die Erstellung eines neuen Unternehmenskonzeptes  
für das Österreichische Verkehrsbüro in Auftrag zu geben.

Nach freiheitlicher Auffassung handelt es sich dabei zwar um  
an sich sinnvolle Maßnahmen für Betriebe, in denen es zu  
Managementfehlern gekommen ist, doch steht zu befürchten, daß  
damit einem kleinen oder mittleren Betrieb, der trotz sorg-  
fältigen Wirtschaftens durch die Insolvenz eines Kunden in  
Liquiditätsschwierigkeiten geraten ist, kaum geholfen werden kann.

- 2 -

Überdies stellte sich anlässlich einer Vorsprache von Betriebsräten heraus, daß den geschädigten Betrieben die Modalitäten der Antragseinreichung und die Kriterien für die Vergabe von Zuschüssen nicht bekanntgegeben worden sind.

Da die einlangenden Anträge bis 25.11.1981 gesammelt werden, um einen Überblick über das Antragsvolumen zu gewinnen, sollten nach Auffassung der Unterzeichner die betroffenen Firmen auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Welche Sanierungskonzepte werden noch in diesem Jahr auf Grund des § 1b Abs.2 des Garantiegesetzes 1977 finanziert, und wie hoch werden die dafür erforderlichen Kosten veranschlagt?
2. Wieviele Krisenmanager werden noch in diesem Jahr auf Grund der erwähnten Gesetzesänderung bestellt, und wie hoch werden die dafür erforderlichen Kosten veranschlagt?
3. Ist von seiten Ihres Ressorts beabsichtigt, die Erstellung eines neuen Unternehmenskonzeptes sowie die Einsetzung eines Krisenmanagers für das Österreichische Verkehrsbüro aus diesem Titel zu finanzieren?
4. Auf welche Weise ist den von den Großinsolvenzen der letzten Zeit betroffenen Klein- und Mittelbetrieben die Möglichkeit einer Zuschußgewährung auf Grund des erwähnten Gesetzes durch Ihr Ressort bekanntgegeben worden?
5. Sollte diese Bekanntgabe nicht erfolgt sein: Besteht für diese Betriebe die Möglichkeit einer Fristerstreckung für die Antragstellung über den 25.11.1981 hinaus, um noch für 1981 in den Genuß eines Zuschusses zu kommen?